

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 570 374 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.08.2016 Patentblatt 2016/32

(51) Int Cl.:
B65H 49/32 (2006.01) **B65H 75/22** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.03.2013 Patentblatt 2013/12

(21) Anmeldenummer: 12175261.2

(22) Anmeldetag: 06.07.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 14.09.2011 DE 102011053621

(71) Anmelder: **Wocken, Heinrich
49716 Meppen (DE)**

(72) Erfinder: **Wocken, Heinrich
49716 Meppen (DE)**

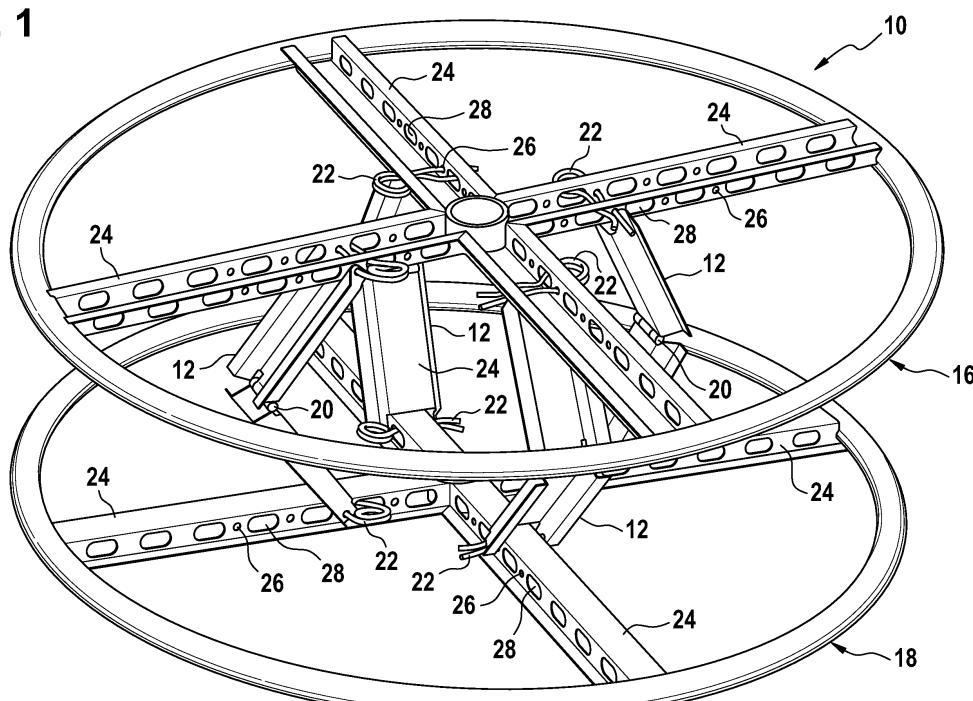
(74) Vertreter: **Werner & ten Brink
Patentanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Berghang 61
48455 Bad Bentheim (DE)**

(54) **Haspel zum Auf- und Abwickeln von langgestreckten Materialien und Haspelanlage mit zumindest einer solchen Haspel oder für zumindest eine solche Haspel**

(57) Die Erfindung betrifft eine Haspel (10) zum Auf- und Abwickeln von langgestreckten Materialien, mit einem Mittelteil (14) und jeweils einem seitlich am Mittelteil (14) angeordneten Seitenteil (16, 18), wobei das Mittelteil (14) zur Aufnahme des jeweiligen langgestreckten Ma-

terials vorgesehen ist und wobei sich die Haspel (10) dadurch auszeichnet, dass eine entlang einer Rotationsachse der Haspel (10) gemessene Breite der Haspel (10) durch eine Änderung einer Konfiguration des Mittelteils (14) beeinflussbar ist.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 12 17 5261

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
Y,D	US 3 791 606 A (BROWN W) 12. Februar 1974 (1974-02-12)	1-4, 6	INV. B65H49/32		
A	* Abbildungen 1,3 *	5	B65H75/22		
Y	----- US 2004/178301 A1 (WAMPLER CARL [US] ET AL) 16. September 2004 (2004-09-16) * Absätze [0008], [0024] - [0030]; Abbildungen 1-5 *	1-4, 6			
Y	----- US 7 281 679 B1 (JONES DOUGLAS KEVIN [US]) 16. Oktober 2007 (2007-10-16) * Spalte 4, Zeile 36 - Spalte 5, Zeile 35; Abbildungen 1,2 *	1-3 -----			
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)		
			B65H		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
Den Haag	11. März 2016	Pussemier, Bart			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				



Nummer der Anmeldung

EP 12 17 5261

5

GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-6

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 17 5261

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Haspel zum Auf- und Abwickeln von langgestreckten Materialien, mit einem Mittelteil und jeweils einem seitlich am Mittelteil angeordneten Seitenteil.

15

2. Ansprüche: 7-9

20

Haspelanlage zur Aufnahme einer Haspel mit zumindest zwei vertikalen Stützen und darin gebildeten oder angebrachten Aufnahmen für eine Achse.

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 17 5261

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-03-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 3791606 A 12-02-1974 KEINE			
20	US 2004178301 A1 16-09-2004 KEINE			
25	US 7281679 B1 16-10-2007 KEINE			
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82